

**Sitzung
des Stadtrates
am
22.02.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

(außer Top 19)

StR Dr. Martin Huber

(bis einschl. Top 17)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

(bis einschl. Top 18)

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

(außer Top 18)

3. Bürgermeister Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Bernd Lehner

(Top 1)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Gast

Dipl.-Geol. Ulrich Hafen, Ing.-Büro U. Hafen + Partner (Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StR Marcus Köhler

StR Christian Ortmeier

Sitzungsbeginn:

18:00 Uhr

Sitzungsende:

20:45 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Genehmigung einer Versuchsbohrung für die Gewinnung von Tiefenwasser zur Trinkwasserversorgung
2. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2018
3. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.01. sowie des Bauausschusses vom 07.02.2018
4. Nachträge (entfällt)
5. Bürgerfragestunde (entfällt)
6. Berichte aus den Referaten (entfällt)
7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 7.1. Klärschlamm-trocknung
 - 7.2. Verschmutzungen am Friedhofsparkplatz
 - 7.3. Förderprogramm für die Sanierung von öffentlichen Schwimmbädern

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Antrag auf Genehmigung einer Versuchsbohrung für die Gewinnung von Tiefenwasser zur Trinkwasserversorgung

Im Februar 2015 beschloss der Stadtrat, eine Machbarkeitsstudie zur Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn mittels Tiefenwasser ausarbeiten zu lassen. Diese wurde vom Ingenieurbüro Hafen erstellt und kam zu dem Fazit, dass die Versorgung anhand von Tiefenwasser grundsätzlich möglich sei. Daraufhin wurde der Auftrag zur Erstellung des Antrages auf Genehmigung einer Versuchsbohrung für die Gewinnung von Tiefenwasser zur Trinkwasserversorgung im Bereich des bisherigen Wasserschutzgebiets erteilt. Die Antragsunterlagen wurden nach einstimmigem Beschluss des Stadtrats vom 22.9.2016 beim örtlich zuständigen Landratsamt Mühldorf eingereicht.

Nach mehreren Gesprächen im Jahr 2017 wurde von der Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, in Abstimmung mit dem WWA Traunstein vorgeschlagen, den Brunnenstandort nicht im bisherigen Wasserschutzgebiet zu suchen, sondern an einem südlicheren Standort. Hauptgrund ist, dass dort der artesische Überdruck des Wassers, das von unten kommt, höher ist als im bisherigen Wasserschutzgebiet. Das Hauptargument gegen die Erschließung von Tiefenwasser ist stets, dass dieses Wasser besonders schützenswert ist und Einträge von oben zu vermeiden sind; aufgrund des artesischen Überdrucks können bei einer Tiefenwasserentnahme an dieser Stelle aber Einträge von oben gerade vermieden werden.

Weitere Vorteile dieses neuen Standorts: die in der Vergangenheit häufigen Diskussionen über die Zuständigkeit (teilweise LRA Altötting [dann WWA Traunstein], teilweise LRA Mühldorf [dann WWA Rosenheim]) wären damit beendet. Außerdem ist das Wasserschutzgebiet bei einem Tiefbrunnen deutlich kleiner, so dass das gesamte Wasserschutzgebiet dann auf Töginger Flur läge. Nachteil sind die Kosten für eine zu errichtende Leitung vom Brunnenstandort zum Tiefbehälter.

Herr Hafen erläutert noch einige Details des neuen Antrags.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, einen Antrag auf Genehmigung einer Versuchsbohrung für die Gewinnung von Tiefenwasser zur Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn beim Landratsamt Altötting zu stellen und den beim Landratsamt Mühldorf gestellten Antrag zurückzunehmen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 2 Anwesend waren: 18

Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2018

Der Stadtrat hat mit Verordnung vom 18.07.2013 die bisherige, 20 Jahre geltende Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten aufgehoben und beschlossen, ab 2014 für jedes Jahr eine solche Verordnung zu erlassen, die jeweils nur für das aktuelle Jahr gilt.

Für das Jahr 2018 sind folgende Termine vorgeschlagen worden:

- 11.03.2018: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 23.09.2018: Herbstmarkt des Werberings

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, das Katholische Pfarramt St. Johann Baptist in Töging a. Inn, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 03.01.2018 bzw. 12.01.2018 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 02.02.2018 vorzutragen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat eine Verordnung beschließt, die für das Jahr 2018 den 11. März und den 23. September als verkaufsoffen bestimmt.

**Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2018
der Stadt Töging a. Inn
vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2017 (GVBl. S. 490), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2018 am

11. März

anlässlich der Landwirtschaftsausstellung
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und am

23. September

anlässlich des Herbstmarktes

alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße- Erhartinger Straße bis Kirchstraße - Wolfgang-Leeb-Straße bis Kirchstraße (siehe unten eingefügten Lageplan) liegen

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchIG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchIG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, (Datum der Ausfertigung)
Stadt Töging a. Inn

(Siegel)

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 2 Stimmen, die oben genannte Verordnung zu erlassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.01. sowie des Bauausschusses vom 07.02.2018

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 18.01. sowie des Bauausschusses vom 07.02.2018.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Klärschlamm Trocknung

3. Bürgermeister Zellner erklärt, dass er gelesen habe, dass die Gemeinde Braunau in Österreich überlegt, eine eigene Anlage zur Trocknung von Klärschlamm zu errichten. Da die Entsorgung stetig teurer und aufwendiger wird, schlägt er vor, diese Überlegung auch auf Landkreisebene bei uns zu diskutieren.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Verschmutzungen am Friedhofsparkplatz**

StRin Noske spricht den Zustand des „hinteren“ Friedhofsparkplatzes an und bittet um Abhilfe, vor allem bzgl. des verwendeten Oberflächenmaterials.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass der Parkplatz erst vor kurzem neu befestigt worden ist; da er nicht asphaltiert sei, sei bei Regen eine gewisse Verschmutzung nicht zu vermeiden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.02.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Förderprogramm für die Sanierung von öffentlichen Schwimmbädern

StR W. Noske merkt an, dass in Bayern in den letzten Jahren einige Schwimmbäder geschlossen wurden und 54 % von einer Schließung bedroht sind. Bei der Auflage eines Förderprogramms sollte versucht werden, für die Sanierung des Mehrzweckbeckens eine Förderung zu beantragen.

Laut Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst ist dies beabsichtigt, sollte es zu einem Förderprogramm kommen.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zu Kenntnis.